

Für Hannah

Sternenkinder Künftig sollen auch Eltern, die ihr Kind früh in der Schwangerschaft verlieren, einen Eintrag beim Zivilstandsamt machen können. Das schlägt der Bundesrat vor. Eine betroffene Mutter und eine Trauerbegleiterin erzählen, warum das wichtig ist.

Dominic Wirth

Alles ist voller Glück im Leben von Larissa Battistutta in jener Nacht im Frühling 2014. Drei Tage noch, dann wird sie den Mann ihres Lebens heiraten. 200 Gäste hat das Paar zum Apéro eingeladen. Unter dem weissen Kleid der Braut wird sich ein kleiner Bauch wölben, sie trägt ein Kind darin, eine Tochter, 20. Schwangerschaftswoche. In einem Zimmer in der Wohnung im aargauischen Birmstalden stehen schon die kleinen Möbel bereit. Battistutta und ihr Partner Oliver wünschen sich seit langem ein Kind, zwei Jahre schon. Haben rechtzeitig miteinander geschlafen und gehofft und waren dann enttäuscht. Als es endlich zum ersten Mal klappt, lebt das Kind nur neun Wochen lang. Das Paar weint zusammen, eine Woche später geht Oliver vor ihr auf die Knie, fragt: «Willst du mich heiraten?»

Nun ist Battistutta, 35-jährig, zum zweiten Mal schwanger, und dieses Mal ist es eine Schwangerschaft wie im Bilderbuch. Bis zu dieser Frühlingsnacht kurz vor der Hochzeit. Es ist Ende April, als Battistutta durch die dunkle Wohnung tappt, sich auf das WC setzt. Und dann dieses Geräusch, an das sie sich bis heute erinnert, die Fruchtblase ist gerissen, und dann rasen die beiden, Battistutta und ihr Partner, ins Spital. Kaum eine Überlebenschance, sagen die Ärzte dort, doch Battistutta will es nicht hören. Sie ist eine resolute Frau, eine, die immer viel gekämpft hat in ihrem Leben. Etwa, als sie im Militär war und dort eine Rekrutin inmitten von Rekruten.

Das Tabu Fehlgeburten

Jetzt, im Kantonsspital Baden, legt Battistutta die Hände an ihren Bauch, wir schaffen das, sagt sie. Und bleibt einfach liegen in ihrem Spitalzimmer, zwei Wochen am Stück. Sie rührt sich nicht vom Fleck, sogar die Haare lässt sie sich im Liegen waschen. Weil das Kind in ihrem Bauch lebt. Und weil sie weiss: Jede Bewegung kann ihm gefährlich werden. Freunde kommen und schmücken das Zimmer im Kantonsspital Baden, ihr Partner bringt eines Tages den Hochzeitskuchen und die Trauzeugen. Die beiden heiraten in der Spitalkapelle, die Braut liegt in ihrem Bett, selbst jetzt. Sie hofft immer noch.

Doch dann, am 13. Mai 2014, muss die Geburt eingeleitet werden, weil Battistutta an einer Infektion leidet. Und das Mädchen stirbt am nächsten Morgen um 3.54 Uhr. Es ist 440 Gramm schwer geworden und 29 Zentimeter gross. Zu klein zum Leben. Aber zu gross, um es je zu vergessen.

Über Fehlgeburten wird in der Schweiz bis heute kaum gesprochen. Das Thema ist ein Tabu geblieben, obwohl es viele Paare im Land betrifft. Ungefähr jede fünfte Schwangerschaft, sagen Experten, endet mit einer Fehlgeburt, also vor der 22. Gestationswoche. Am häufigsten passiert es in den ersten drei Monaten. Zurück bleiben Paare, die mit einem Wechselbad der Gefühle leben müssen: Sie werden zuerst Eltern. Und dann plötzlich nicht mehr.

Rettet sie, ruft Battistutta, als die Hebamme das kleine Wesen auf ihren Bauch legt. Sie hat keine Medikamente genommen, weil sie hellwach sein will in diesen Minuten des Abschieds. Die Kleine sieht aus wie der Vater, das Paar nennt sie Hannah, so, wie sie ihre erste Tochter immer nennen wollten. Ziehen sie an, halten sie in den Armen, 15 Minuten lang. Dann kommt die Ärztin und erklärt, wie es weitergeht. Es ist der Moment, in dem die Eltern erfahren, dass es ihr Kind für den Staat nie geben wird, sich sein Leben in Luft auflöst. «Nicht meldepflichtig» sei ihre Tochter, sagt die Ärztin.



Ein Gemeinschaftsgrab für Fehlgeborene auf einem Friedhof.

Bild: Jürgen Ritter/Imago (Berlin, 11. Mai 2018)

Das Schweizer Recht sieht vor, dass nur Lebend- und Totgeburten im Personenstandsregister eingetragen werden, nicht aber Fehlgeburten. Als Totgeburt gelten Kinder, die über 500 Gramm schwer sind oder die 22. Schwangerschaftswoche vollendet haben. Hannah hat diese Hürde nicht geschafft, sie ist 60 Gramm zu leicht. Und einen Tag zu jung. Für Battistutta beginnt nach dem Kampf um das Leben ihrer Tochter ein neuer: Es ist der um die Anerkennung, dass es sie überhaupt je gegeben hat. Battistutta wendet sich ans Standesamt, will ihr Kind eintragen lassen. Doch dort verweist man auf die Zivilstandsverordnung. Für den Staat hat Hannah nie existiert, und das plagt Larissa Battistutta bis heute: «Es geht um Anerkennung, und darum, ihr ein wenig Würde zu geben.»

In verschiedenen europäischen Ländern hätte es Battistutta einfacher ge-

habt als in der Schweiz. Eltern können ihre Fehlgeborenen dort früher staatlich anerkennen lassen – in Deutschland oder Holland sogar unabhängig vom Entwicklungsstadium, wenn die Eltern das so wünschen. Bald könnte das auch in der Schweiz so sein, der Bundesrat schlägt eine entsprechende Änderung vor. Wer will, soll sein Fehlgeborenes eintragen können beim Zivilstandesamt. Heute läuft die Vernehmlassung dazu ab, und bezüglich der vorgeschlagenen Lösung gibt es Widerstand (siehe Zweittext).

Die Urkunde als Hilfe bei der Verarbeitung

Anna Margareta Neff hat schon viele Eltern betreut, die eine Fehlgeburt erlebt haben. Die Appenzellerin ist Hebamme und Trauerbegleiterin, und sie leitet in Bern die Fachstelle Kindsverlust.ch, welche kostenlose Beratung für betroffene

Eltern bietet. Neff sagt, dass in der Schweiz viel zu wenig über Fehlgeburten gesprochen wird. Und sie glaubt, dass das mit einer kulturellen Eigenheit zu tun hat: «Es ist unsere Art, mit Gefühlen umzugehen: Wir lassen die Dinge nicht zu nahe an uns heran, sprechen nicht darüber. Und hoffen, dass so alles einfacher wird.» Neff ist überzeugt, dass das nicht funktioniert. «Gefühle bahnen sich immer ihren Weg, auf die eine oder andere Art», sagt sie. Eltern von fehlgeborenen Kindern sollten sich ihrem Verlust deshalb stellen.

Einen Eintrag auf dem Zivilstandsamt, wie ihn der Bund nun ermöglichen will, ist für Neff ein wichtiges Instrument zur Verarbeitung. Und sie glaubt, dass es zu einem Paradigmenwechsel führen könnte: «Ich hoffe, dass man endlich anfängt, offener über Fehlgeburten zu sprechen», sagt sie. Eine Signalwirkung

verspricht sie sich auch bezüglich der Bestattungsmöglichkeiten. Dort hat sich in den letzten Jahren zwar einiges getan, viele Friedhöfe bieten Gemeinschaftsgräber für fehlgeborene Kinder. Genug ist das in den Augen von Neff aber noch nicht: Sie findet, dass jeder Friedhof entsprechende Grabfelder bereithalten sollte. Weil das Bestattungswesen kommunal geregelt ist, herrscht in der Schweiz hier nach wie vor Wildwuchs.

Hannah ist immer da

Larissa Battistutta ist mit ihrem Mann weggezogen aus Birmstalden. Mittlerweile lebt sie in Müntschemier, einem Nest voller Bauernhäuser im Berner Seeland. Dort sitzen in einer Wohnung am Dorfrand zwei kleine Mädchen am Esstisch: Jenna und Malia, 2 und 3 Jahre alt. Eben hat Battistutta die beiden aus der Kita geholt, sie arbeitet 50 Prozent beim Verteidigungsministerium in Bern. Jetzt stellt sie kleine Teller mit Kuchen auf den Tisch, fährt der jüngeren ihrer Töchter durch die Haare. Spielzeug liegt in der Stube, in einer Ecke steht eine Kinderküche. «Kinder haben, das ist das schönste und das brutalste, das ich je erlebt habe», sagt Battistutta. Und lacht.

Als Hannah ging, hat es nicht lange gedauert, bis sie wieder schwanger wurde. Und als das erste Kind da war, geht es nicht lange, bis das zweite folgt. Hannah ist nicht da, im Gegensatz zu Jenna und Malia. Doch Battistutta trägt sie jeden Tag mit sich. Sie hat sich ihren Namen auf den Arm tätowieren lassen und das Datum jenes Tages, an dem sie auf die Welt kam. In einer Kiste liegen Fotos von Hannah, Abdrücke ihrer Händchen und Füsschen. Ein Abschiedsbrief. Wenn sie von der Zeit erzählt, in der sie Hannah verloren hat, rollen ihr immer noch Tränen über die Wangen. Und schon heute weiss sie, was sie am 1. Januar 2019 tun wird, jenem Tag, ab dem Fehlgeborene nach dem Willen des Bundesrats registriert werden können, auch nachträglich: Sie wird ein Formular ausfüllen. Für Hannah.

«Es geht um Anerkennung und darum, meiner Tochter ein wenig Würde zu geben.»



Larissa Battistutta Mutter

Profis im Zivilstandswesen wollen eine andere Lösung

Beurkundung Dass es für Eltern künftig möglich sein soll, auch Fehlgeburten im Personenstandsregister beurkunden zu lassen, stösst auf Widerstand. Die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) sieht zwar den Handlungsbedarf, «beantragt aber eine fundamental andere Lösung», wie Präsident Ronny Wunderli sagt.

Konkret: Die Abgabe einer schriftlichen Bestätigung für Tot- und Fehlgeburten würde laut KAZ genügen. Auf diese Weise könnte das traurige Ereignis dokumentiert werden, ohne dass jedoch eine Beurkundung im Personenstandsregister stattfinden würde. So, wie es Deutschland geregelt hat: Bestätigung mit Festlegung von Vor- und Familiennamen.

Das sieht auch der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen (SVZ) so: Er anerkennt, dass eine Tot- oder Fehlge-

burt für die Eltern «ein mit viel Leid und Trauer verbundener Schicksalsschlag» ist, wie Präsident Roland Peterhans sagt. Aber: Ins Personenstandsregister gehören die Ereignisse nicht.

Der SVZ und die KAZ machen Bedenken über die ausreichende Rechtsgrundlage im Zivilgesetzbuch (ZGB) geltend. Denn das Gesetz regelt, dass die Persönlichkeit nach der vollendeten Geburt beginnt und mit dem Tod endet. Wobei das Kind nur rechtsfähig wird, wenn es lebendig geboren wird. Die Beurkundung von Fehlgeburten ist für die Fachleute vor diesem Hintergrund problematisch.

Die organisierten Zivilstandsbehörden und -beamten sind mit ihrer Kritik nicht allein. Auch der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und zahlreiche Kantone lehnen den Vorschlag ab. Die Vernehmlassungsfrist endet heute. (bbr)